



Brüssel, den 17. Juni 2021
(OR. en)

9240/21
COR 1 (de)

ECOFIN 527
UEM 134

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Komm.dok.:	ST 9070/21 - COM(2021) 515 final
Betr.:	EMPFEHLUNG DES RATES mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Litauens 2021

Auf Seite 11 muss Satz 5 des Erwägungsgrunds 17 wie folgt lauten:

„Der positive Beitrag der mit Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen Unionsmitteln finanzierten Ausgaben **wird den Projektionen zufolge um 0,5 BIP-Prozentpunkte steigen.**“